



BVDG Leistungssport gGmbH | Badener Platz 6 | 69181 Leimen

Bundesverband  
Deutscher Gewichtheber e.V.

Leistungssport gGmbH

Badener Platz 6  
69181 Leimen

+49 6224 975115  
[dieser@bvdg-online.de](mailto:dieser@bvdg-online.de)  
<http://www.bvdg-online.de>

06.02.24

## Betreff: BVDG Leistungssportlizenzen

Liebe Lizenzinhaberinnen und Lizenzinhaber,

auch in diesem Jahr möchten wir euch wieder über den aktuellen Stand im Anerkennungsverfahren zur Lizenzverlängerung informieren. Die Gültigkeitsdauer der Lizenzen des BVDG beträgt weiterhin:

A-Lizenz = 2 Jahre

B-Lizenz = 3 Jahre

C-Lizenz = 4 Jahre

Der Karenzzeitraum beträgt, ebenfalls wie gehabt, drei Monate.

Eine Weiterbildung zur Lizenzverlängerung kann im gesamten Gültigkeitszeitraum absolviert werden und muss nicht erst im Jahr des Ablaufdatums besucht werden.

Wie bereits im Rundschreiben 2023 angekündigt, muss seit diesem Jahr der Erste-Hilfe-Schein alle vier Jahre aktualisiert werden. Dieser Beschluss des Lehrworts und des Vorstands ist seit dem 01.01.24 aktiv und gilt sowohl für Leistungssport- als auch für Breitensportlizenzen. Auf Seite zwei jeder Lizenz könnt ihr selbst prüfen (siehe Beispiel im Anhang), wann euer Erste-Hilfe-Kurs zuletzt gültig war. Wir bitten alle Lizenzinhaberinnen und -inhaber, dies auf ihrer aktuellen Lizenz zu überprüfen. Wenn dort nichts vermerkt ist, fehlt dieses Dokument.

Darüber hinaus wird erstmals in diesem Jahr auch die Vorgabe des DOSB umgesetzt, bei jeder Lizenzverlängerung einen neu unterschriebenen Ehrenkodex einzureichen. Wir bitten euch darum, diesen mit jeder Anfrage (Neuausstellung und Verlängerungen) einzusenden.

Weiterhin möchten wir anmerken, dass es im letzten Jahresquartal zu langen Wartezeiten bezüglich Verlängerungen und Neuausstellungen kommen kann. Anfragen nach dem 01.12. werden eventuell erst im neuen Jahr bearbeitet. Dringende Lizenzanfragen empfehlen wir daher zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu stellen. Von Anfragen auf dem Postweg bitten wir abzusehen.

Bezüglich der Lizenzanfragen möchten wir auch noch Mal betonen, dass es von den Landesverbänden lediglich eine Serviceleistung ist, diese an uns weiterzutragen und nicht obligatorisch. Alle LizenzinhaberInnen können sich auch direkt an den BVDG wenden. Ebenso ist es für Landesverbände nicht verpflichtend, eine C-TrainerInnen Weiterbildung zu veranstalten. **Jede LizenzinhaberIn und jeder Lizenzinhaber ist grundlegend selbst dafür verantwortlich, ihre/ seine Lizenz rechtzeitig zu verlängern.** Wenn der (eigene) Landesverband keine entsprechende Weiterbildung anbietet, bieten häufig auch Landessportbünde oder Landesfachverbände in anderen Bundesländern Möglichkeiten an. Verlängerungen von B - und A – Leistungssportlizenzen können grundsätzlich, wie gehabt, nur noch mit dem Nachweis einer Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen des BVDG erteilt werden.

Für weitere Fragen steht euch unser FAQ auf unserer Website zur Verfügung:  
<https://academy.german-weightlifting.de/faq-lehrwesen/>

Sollten darüber hinaus noch weitere Unklarheiten bestehen, wendet auch bitte an:  
[Leistungssportlizenzen@bvdg-online.de](mailto:Leistungssportlizenzen@bvdg-online.de)

Freundliche Grüße



Sabine Dieser

Nachwuchstrainerin und Leistungssportlizenzenbeauftragte